

FRALEN IN DER NPD

LÄNGE

2:11 MIN

AUSGESTRAHLT

29. JUNI 2011

THEMA

RECHTSEXTREMES FRAUENBILD UND FRAUEN IN DER NPD

INHALT

Der Filmclip befasst sich mit dem Frauenbild der rechtsextremen Szene sowie mit der Mitarbeit von Frauen in der NPD. Es werden Frauen gezeigt, die sich auf NPD-Veranstaltungen zu Wort melden. Auch Edda Schmidt, ehemalige Vorsitzende des Verbandes "Ring Nationaler Frauen (RNF)", und Gitta Schüßler, ehemalige NPD-Landtagsabgeordnete in Sachsen (bis 2014), werden mit ihren unterschiedlichen Positionen vorgestellt. Während Schmidt die Rolle der Frau "als Schicksalsgefährtin des Mannes" sieht, ist für Schüßler klar, dass sich Frauen genauso politisch betätigen können wie Männer. Schmidt hingegen sieht die Frau als "Hüterin des Heims, der Sitte und Kultur" sowie als "Bewahrerin des rassischen Erbes". Im gesamten Filmclip werden Frauen unter anderem als "Weiber" bzw. "Weibsbilder", "Suppenhuhn", "Sumpfkühe", "transsibirische Breitarsch-Gazelle", "Waschküchen-Amazone", "Brutkasten" oder "Gebärmaschine" bezeichnet.

HINTERGRUND

Obwohl Frauen in der rechtsextremen Szene eine zunehmend stärkere Rolle spielen, bleibt diese Szene nach wie vor von Männern dominiert, Funktionärinnen und prominente NPD-Politikerinnen sind die Ausnahmen. Erst 2006 wurde der "Ring Nationaler Frauen (RNF)" gegründet. Das von Edda Schmidt propagierte Frauenbild der NPD ist an die nationalsozialistischen Vorstellungen zur Rolle der Frau angelehnt. Wenngleich Frauen nun verstärkt in Erscheinung treten, wird die Frau im Vergleich

zum Mann in der Szene nicht als gleichberechtigt angesehen. Eine Erklärung, warum Frauen trotz des rückständigen Frauenbildes verstärkt politisch eingebunden werden, ist, dass Frauen zunehmend als wichtige Wählergruppe erkannt werden. Darüber hinaus agieren Frauen z.B. vermehrt im "gesellschaftlichen Ehrenamt" (Elternvertreterinnen usw.), um rechtsextremes Engagement "salonfähig" zu machen. Die in Artikel 3 des Grundgesetzes (GG) festgeschriebene Gleichberechtigung von Mann

und Frau sowie das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, welches im Allgemeinen Gleichbehandlungssetz (AGG) verankert ist, sind mit den rechtsextremen Vorstellungen zur Rolle der Frau nicht vereinbar.

Obwohl in der Gesellschaft noch nicht in allen Bereichen eine vollständige Gleichbehandlung erreicht ist (z.B. weniger Frauen in Führungspositionen, teilweise niedrigere Entlohnung, geringerer Frauenanteil im Bundestag), gibt es positive Beispiele (z.B. eine Frau als Bundeskanzlerin, Frauen in ehemals von Männern dominierten Sportarten, gleiche Bildungschancen).

Informationen:

www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41496/frauen



Die Schülers sind in der Lage, das Frauenbild der NPD wiederzugeben und sich kritisch damit auseinanderzusetzen. Sie kennen das Gebot von Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Mann und Frau und können positive und negative Beispiele hierzu benennen.

EINSATZ IM UNTERRICHT (KOPIERVORLAGE 7)

Ausgehend von den Beschimpfungen von Frauen im Filmclip kann das rechtsextreme Frauenbild analysiert werden (Aufgaben 1 und 2). Daran anschließend sollen die Schüler diskutieren, ob dieses Bild im 21. Jahrhundert noch zeitgemäß ist (Aufgabe 3). Unterstützend kann der kurze Erläuterungstext unter Aufgabe 3 hinzugezogen werden. Das Arbeitsblatt bietet abschließend die Möglichkeit, das Thema "Geschlechtergerechtigkeit" jenseits rechtsextremer Weltanschauung zu diskutieren und eine weiterführende Beschäftigung damit anzuregen (Aufgabe 4).



NPD-Politikerin Gitta Schüßler



FRALIEN IN DER NPD





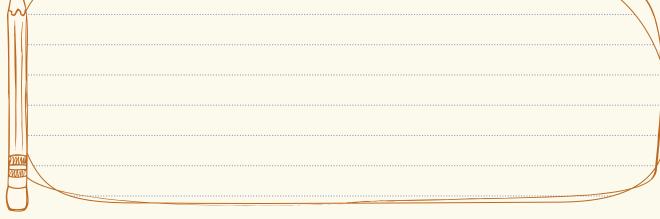


Im Filmclip geht es um das nationalsozialistische Frauenbild sowie das rechtsextreme Frauenbild von heute. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, welche Rolle den Frauen heute in Politik und Gesell-



Mitschülern ö s a	aus.		

schaft zukommt.





Rechtsextreme Frauen sind teilweise im "Ring Nationaler Frauen (RNF)" organisiert, der eine Unterorganisation der NPD ist. Mehrjährige Bundesvorsitzende war Edda Schmidt.



į.							
\							
		•••••				•••••	
In Deutschl	and sind die Gle	ichberechti	igung von M	ann und Fr	au sowie das V	/erbot der Dis	kriminierun
	and sind die Gle es Geschlechts i						kriminierunç
							kriminieruną
aufgrund de	es Geschlechts i	n Artikel 3 e	des Grundg	esetzes (GC tigung von I	G) festgeschriel Mann und Frau	oen. ı heutzutage e	erreicht bzw
aufgrund de	es Geschlechts i 	n Artikel 3 e	des Grundg	esetzes (GC tigung von I anschließer	G) festgeschriel Mann und Frau nd Deinen Mits	oen. ı heutzutage ∈ chülern <mark>ॐ</mark> vor.	erreicht bzw
aufgrund de Benenne je noch nicht	es Geschlechts i	n Artikel 3 e	des Grundg	esetzes (GC tigung von I anschließer	G) festgeschriel Mann und Frau	oen. ı heutzutage ∈ chülern <mark>ॐ</mark> vor.	erreicht bzw
aufgrund de Benenne je noch nicht	es Geschlechts i weils ein Beispie erreicht ist, und	n Artikel 3 e	des Grundg	esetzes (GC tigung von I anschließer	G) festgeschriel Mann und Frau nd Deinen Mits	oen. ı heutzutage ∈ chülern <mark>ॐ</mark> vor.	erreicht bzw
Benenne je	es Geschlechts i weils ein Beispie erreicht ist, und	n Artikel 3 e	des Grundg	esetzes (GC tigung von I anschließer	G) festgeschriel Mann und Frau nd Deinen Mits	oen. ı heutzutage ∈ chülern <mark>ॐ</mark> vor.	erreicht bzw
aufgrund de Benenne je noch nicht	es Geschlechts i weils ein Beispie erreicht ist, und	n Artikel 3 e	des Grundg	esetzes (GC tigung von I anschließer	G) festgeschriel Mann und Frau nd Deinen Mits	oen. ı heutzutage ∈ chülern <mark>ॐ</mark> vor.	erreicht bzw
aufgrund de Benenne je noch nicht	es Geschlechts i weils ein Beispie erreicht ist, und	n Artikel 3 e	des Grundg	esetzes (GC tigung von I anschließer	G) festgeschriel Mann und Frau nd Deinen Mits	oen. ı heutzutage ∈ chülern <mark>ॐ</mark> vor.	erreicht bzw
aufgrund de Benenne je noch nicht	es Geschlechts i weils ein Beispie erreicht ist, und	n Artikel 3 e	des Grundg	esetzes (GC tigung von I anschließer	G) festgeschriel Mann und Frau nd Deinen Mits	oen. ı heutzutage ∈ chülern <mark>ॐ</mark> vor.	erreicht bzw
aufgrund de Benenne je noch nicht	es Geschlechts i weils ein Beispie erreicht ist, und	n Artikel 3 e	des Grundg	esetzes (GC tigung von I anschließer	G) festgeschriel Mann und Frau nd Deinen Mits	oen. ı heutzutage ∈ chülern <mark>ॐ</mark> vor.	erreicht bzw
aufgrund de Benenne je noch nicht	es Geschlechts i weils ein Beispie erreicht ist, und	n Artikel 3 e	des Grundg	esetzes (GC tigung von I anschließer	G) festgeschriel Mann und Frau nd Deinen Mits	oen. ı heutzutage ∈ chülern <mark>ॐ</mark> vor.	erreicht bzw

